

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheinet wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierjährlich durch die Post 2.40 Mark. — Ein Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kriegsband nicht verkaufen. — Eingetragen in der Reichs-Volksliste unter Nr. 7628.

Schriftleitung und Verstandspelze:
Leipzig
Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigeteilte Kleinseite 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einladung der Kosten aufgenommen.

Nr. 14.

Sonnabend, den 3. April 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gehalt: Mois C. Dittmer in Preußen. Betrieb der Firmen Heinrich Franz und Schumann, Oberhausen. Mois Schnelle, Münster a. W. Schleiferbetrieb Fa. Gebr. Leber, Tübingen. Obersalzwerke in Osterberg. Das Großbetriebsamt von Ost. Schäfer & Siegen.

Streik:

In Magdeburg (Großsteinarbeiter), Münster (Großsteinarbeiter), in Dresden, in Bremen (Großsteinarbeiter), Landshut (Bayern), Magdeburg (Großsteinarbeiter).

Zugang ist herzustellen:

nach Lübeck (Metallindustrie), Guben, Strasburg (Niedersachsen), Briesen (heute zu Bolen gehört), Aue, Waldburg u. Lang. (Sachsen), Altenbergen, Steinbruch Hagen-Bandau der Firma v. Rietze & Co., Zollstelle Delitzsch, Brandenburg (Pommern). Heppenheim. Die Verhandlungen über den neuen Bezirkstarif für die Werksteinbearbeitung sind noch nicht beendet. Düsseldorf. Firma Hellmann u. Bräuer beschäftigt krispflügige Kollegen.

Edelsteine Bewegungen:

Danzig. Vom 6. März wurden unsere Löhne vertrockt neu gezeigt. Hälftearbeiter 2.50 M., Schleifer 2.00 M., Steinmetzen 3.20 M. Die Vereinbarung ist an eine zögerliche Rückbildung gebunden und regelt außerdem Überstunden, sowie Arbeiten außerhalb Danzigs.

Berlin. Für die Metallgruppe sind nachstehende Stundenlöhne vereinbart: Steinmetzen 5.85 M., Schleifer, Dreher, Fräser 5.65 M. Ausländer im Beruf erhalten 4.40 M., nach einem Halbjahr 4.80, nach Jahr 5.80 M. Frauen nach derselben Staffelung 2.25 M., 2.70 M. und 3.35 M. Die Hälftearbeiter sind den Anfängern gleichgestellt und sind zum erstenmal in die Vereinbarung einbezogen. Eine Kommission wurde beiderseitig eingesetzt, die jederzeit, wenn die Verhältnisse es gebieten, wieder verhandelt.

Coburg. Der Streik konnte am 20. März zur Zufriedenheit der Beteiligten beendet werden.

Darmstadt. Ab 29. März bis 2. April wird die Teuerungsablage für die Granitindustrie der Sachsenischen Gesell. von 180 auf 250 Prozent erhöht. Dieser Zuschlag erfolgt auf die katholischen Grundstücke.

Steiffenberg (Schles.). Am 13. März wurde in gemeinsamer Beziehung mit den Arbeitgebern, an der unser Gauleiter teilnahm, vereinbart, daß ab 1. Januar eine Aufholzulage von 1.25 M. bis 1. März nachgezahlt wird, ob 1. März bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifs erfolgt eine Zulage von 25 Prozent. Die Stundenlöhne bleiben trotzdem noch weit unter den Lebensansprüchen zurück.

Ludwigshafen a. Rh. Nach langwierigen Verhandlungen vor dem Siedlungsausschluß mit dem die bessigen Kollegen sich nicht zufrieden geben, ist jetzt mit Rückwirkung vom 4. März ein Stundenlohn von 5.10 M. festgelegt. Dieser Erfolg ist nur aus Anlaß der Einförmigkeit der Kollegen zu buchen.

Königsberg (Pr.). Der Streik wurde mit Erfolg beendet, die Arbeit am 19. März wieder aufgenommen. Von Arbeitsangeboten noch mehr jedoch noch Abstand genommen werden, weil einige Kollegen wegen Steinknappel noch nicht eingestellt wurden. Die Stundenlöhne betragen jetzt: 8.40 M. bis 8.75 M. für Arbeiter, Schleifer, Schmiede, Steinmetzen. Alle Beschäftigten erhalten eine Nachzahlung.

Osterholz. Ab 1. März wurden mit der Fa. Oberkirchner Sandsteinbrüche auf die bestehenden Löhne eine Teuerungsablage pro Stunde bis 50 Pf. vereinbart, im April eine solche bis 70 Pf.; die auf die drei üblichen Bohnklassen gestaffelt sind.

Arbeit.

Vinde, tu Arbeit, Vnde zu Vnde!
Füge du, Arbeit, Hand zu Hand,
Herzen zu Herzen!
Siehe, zerpalzen in tausend Hölle
taumelt die Menschheit ins Ungewisse.
Kein gemeinsamer Glanze eint,
keine Menschheitsonne scheint
fristlos am Himmel.

Menschenseele, so ganz entlaufen,
Menschenseele, die nicht mehr glaubt,
glaube ans Schaffen!
Nicht zum Erkennen und zum Erjagen,
nicht um blutende Wunden zu pflegen,
um zu erbauen die bessere Welt,
dazu, als Brüder den Brüdern gefest,
diene die Arbeit!

Ostern.

Frühling, Sonnenchein, Blütenklang sind die alten und doch ewig neuen Stichwörter zum Osterfest; nur summt heute in unser aller Ohren an Stelle des hellen Glöckelanges der verebbende Märschklang der verlorenen Tage. Es ist noch Kampfesstimme, die keine Fest- und Feierstimmung wie in früherer Zeit aufkommen läßt. Noch ist Erbitterung vorherrschend über das Verbrechen, das am Volksgempen verübt wurde, noch ist es ungeschickt und die Proletariermassen schaute abwartend auf den kommenden Reinigungsprozeß, um die Wiederkehr sozialer Vorkommen zu unterbinden. Besonders groß ist das Vertrauen zur Energie der dazu Berufenen bisher nicht gewesen; wirtschaftliche Not, politischer Streik und auch die Erfahrungen der Kriegsjahre haben neben anderem auch den Begriff von Treu und Glauben erschüttert. Wird er diesmal wieder besiegt, dann hat der Märschklang gereiht und die Frühlings-Osterkope von 1920 erlangen historische Bedeutung. Auch schon deshalb, weil das Arbeitsvolk an diesen Tagen eingeweiht ist in alter Wucht und Kraft; von seiner weiteren Haltung und Handlung wird es abhängen, nun auch die ihm gehörende Macht zu erkämpfen. Belder hat der Sonnenchein der ersten Frühlingskope noch nicht die volle Wirkung ausgelöst, denn noch umflammert manche horste Arbeiteraufstand "des Rüstzeug der Barbaren" in dem Glauben, dem mit uns allen gewünschten oder richtiger gesagt, verlangten Reinigungsprozeß zu befürworten. Belder wird dadurch der Gemeinschaft der Proletariermassen nicht gedient!

Wir alle wissen, wie verschämtlos der Rapp-Gewaltstreik im Wirtschaftsleben gewirkt hat. Die Karne des letzteren fand gerade an

so nach außenwärts zu bewegen. Das Vertrauen des Auslandes begann sich zu heben, ebenso unsere Produktivität im Arbeitsprozeß. Auf allen Gebieten war von den dazu Berufenen eine Verbesserung festgestellt, Verhandlungen mit dem Ausland wegen Gewährung von Krediten hatte bereits ein günstiges Stadium erreicht. Diese erfreuliche Entwicklung wäre durch längeres Andauern der Gegentevolution vollkommen verhindert worden. Doch der Märschklang, angefangen vom einzigen Proletariat, hat das Gelächter hinweggefegt und läßt uns die Schwierigkeiten, die sich wieder vor uns als Wall aufgebaut haben; gewiß bald überwinden; denn ohne eine starke Wirtschaft ist auch eine politische Gewandlung nicht möglich. Das sind unsere Ostergedanken, sie haben mit den Kirchenfesten und -predigten nichts gemein. Wir wollen Licht, Luft, Freiheit, Wohl!

Die Frühlingsstage, die im März eingefangen haben, sollen es uns bringen. Der Arbeitsschicht Ludwig Lessing singt in einem Frühlingslied:

Das ist die Zeit des Streites,
Der Tod und Leben ringt,
Wo's fernher wie ein weites
Frohsindend Jauchzen singt:
Es wird! . . . Der Aderkrume
Entströmt ein heiter Duft!
Und Blume lugt um Blume
Bald blühtern in die Luft.

Das Knopf, leimt und knüpft
Und singt in seinem Bluff! . . .
Was dir die Welt verdunstet,
Wird wieder hell und gut!
Nur fest den Arm und Willen!
Lengnut kennt nicht Gefohr!
Was du erjeht im stillen,
Es wird doch einmal wohl! —

Das Leipziger Volkshaus



Wie es war



Nach der Zerstörung durch die Reichswehrtruppen.
In der vierten Etage rechts, wie der Pfeil zeigt, war das Zentralbureau des Steinarbeiterverbandes untergebracht.

Vom 10. Verbandstag der Steinseher.

Vom 7. bis 13. März fand in Dresden, Volkshaus, der 10. Verbandstag unserer Bruderorganisation statt. Von unserem Verband nahm der Kollege Siebold an einigen Tagen der Verhandlung teil. Den Beirat des "Steinarbeiter" ist durch Bekanntgabe eines Antrages der Firma Nordhausen in Nr. 9 eine Stichprobe gegeben, in welchen Bohnen sich die Verhandlungen etwas bewegen würden. Dieser unqualifizierte Nordhäuser Antrag fand auf dem Verbandstag nicht die nötige Unterstützung und fiel damit. Der Bericht des Vorstandes und nahm bald 4 Tage in Anspruch. Die Politik oder richtiger gesagt, die

politische Meinungsverschiedenheit in der Arbeiterschaft stand im Vordergrund und man mußte oft annehmen in einer Versammlung zu sein, die zu richten hatte über politische Maßnahmen. Die Opposition kam ausreichend zum Wort, die andere Seite vertrat aber ebenfalls mit Geschick und Taktik ihre Aussicht. In Sitzungen ausgedrückt, vertrat die Opposition circa 3500 Mitglieder, während die übrigen über 8000 Mitglieder vertraten. Im Vorrecht stand jedoch das Verhältnis umgekehrt. Aber es muß gelogen werden, daß trotz aller Schärfe die Tätigkeit des Verbandsvorstandes anerkannt wurde und das Bestreben vorhanden war, nicht zu trennen, sondern die Organisation noch schlagkräftiger zu machen. Der Genossen Nöll, der bekanntlich seit Oktober 1919 als Sekretär im Vorstand des Gewerkschaftsbundes angestellt ist, hat seitdem die Redaktion der Steinseherzeitung im Nebenamt geführt. Die Kritik richtete sich hauptsächlich gegen die Lendenz der Scheinwerfer Nölls. Letzterer ist eine Romantik rein impulsives Wesen, sein reiches Wissen und seine Erfahrungen, so sah bei dem Streit in der Arbeiterschaft nicht einmischen lassen. Er ist, wie man so sagt, davon gegangen, wo vielleicht andere mehr anzugelehen veracht haben würden. Das ist es, was den bisherigen Vorständen des Steinseherverbandes zu einer Persönlichkeit stempelt. Der Verbandstag hat dann, nachdem die Aussprache über den Geschäftsjahresbericht das allzu erfüllte abgeschlossen hatte, Nöll zum Ehrenvorsitzenden der Organisation gewählt. Nur 4 Delegierte stimmen dagegen. Besser kann die Tätigkeit Nölls nicht anerkennen werden. Wir freuen uns dessen auch und als der Verbandstag diesem mit großer Mehrheit gewählt hat, war er sicher nicht schlecht beraten.

Im Statut wurde folgende programmatische Erklärung festgelegt, die für die Mitglieder als Richtschnur dienen soll:

"Der Verband kann seine Aufgabe reiblos nur erfüllen, wenn denselben möglichst alle im Steinseher- und Pfasterergewerbe beschäftigten Arbeiter angehören. Das ist mir zu erreichen, wenn der selbe seinen Mitgliedern in religiöser und politischer Hinsicht keinerlei Gewissenszwang auferlegt. Es ist deshalb weder der Eintritt in den Verband noch die Befähigung in demselben vor irgendwelchen religiösen oder parteipolitischen Vorbedingungen abhängig zu machen; ebenso wenig dürfen Mitglieder lediglich wegen ihrer religiösen oder politischen Anschauungen von Vertrauensämtern innerhalb des Verbandes entfernt werden. Die Vorstände und die Funktionäre des Verbandes sind in erster Linie verpflichtet, diese auf die Wahrung der parteipolitischen Neutralität und die Pflege der Toleranz, sowie der Schutz der Winderheiten bezüglichen Bestimmungen gewissenhaft zu bedenken. Die Grundlage des Verbandes ist die demokratische Verfassung, das heißt, als Richtschnur für das Verhalten des einzelnen und etwaiger Wiederheiten haben die Verhältnisse der jeweiligen Wehrheit zu gelten."

Die Versammlungsablage mit dem Deutschen Bauarbeiterverband wurde eingehend behandelt. Die Aussprache darüber wurde in folgender Entwickelung des Beitrats festgelegt, die der Verbandstag zu der feindigen machte:

"Der Verbandsbeirat begrüßt die Anregung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Errichtung des Deutschen Baugewerbsbundes; er erfreut in dieser Anregung besonders eine Förderung des Sozialisierungsgedankens für das gesamte Baugewerbe und insbesondere des Genossenschaftswesens. Die Anregung begegnet in dieser Hinsicht den gleichartigen Bestrebungen in der Arbeiterschaft des Steinsehergewerbes. Andererseits besteht jedoch noch wieder die Tatsache, daß das Steinsehergewerbe technisch und beruflich mit dem eigentlichen Baugewerbe nur in sehr losem Zusammenhang steht, ein organisatorischer Anschluß der Steinseher an das Baugewerbe deshalb organisatorisch für die Bauarbeiter gar nicht ins Gewicht fällt. Doch dagegen für andere Gruppen des Baugewerbes und des Baumeistergewerbes der Zusammenschluß aus Gründen der gewerkschaftlichen Taktik viel näher liegt. Dieser faktisch notwendige Zusammenschluß wird durch den Anschluß der Steinseher in keiner Weise gefordert. Deshalb erklärt der Beirat, daß dem organisatorischen Zusammenschluß mit den Bauarbeitern im Deutschen Baugewerbsbund er dann praktisch nähertreten werden kann, wenn die andern Gruppen des Baugewerbes den für sie zwecklos weit notwendigeren Zusammenschluß vollzogen haben. Das schließt nicht aus, daß überall da, wo eine Zusammenarbeit mit den Bauarbeitern in Fragen des Genossenschaftswesens und der Sozialisierung möglich ist, diese Zusammenarbeit in jeder Hinsicht zu pflegen und zu fördern."

Die Statutenberatung zeigte dann nochmals die verschiedenen Auffassungen; im allgemeinen wurden die Anträge der Beratungskommission angenommen.

Die Beiträge wurden erhöht und nach Stundenlöhnen gestaffelt; acht Klassen, von 0.70 bis 8.15 M. pro Woche. Die bisherige Streitunterstützung wurde verdreifacht und zwar mit Rücksicht auf 1. Januar 1920. Gründer und erhöht wurden die Kronen, Sterbe- und Reiseunterstützung. Dann wurde im Statut noch eine Bestimmung aufgenommen, die das Zusammenwirken der Betriebsräte mit den Instanzen der Organisation regelt.

Die Wahl des Vorstandes ergab nachstehendes Resultat: Schenke, Vorstand; Vink, 2. Vorstand und Redakteur; Scholz, Hauptfassierer. Die beiden letzteren gehörten bisher schon zum Vorstand. Außerdem wurden für das Hauptbüro 2 Sekretäre bestimmt, und 8 Gauleiter neu bzw. wiedergewählt. Wegen Auscheidens und wegen Schaffung eines neuen Bezirks wurden von den Gauleitern drei neu gewählt. Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Leipzig nach Dresden verlegt.

Alle Angestellten des Verbandes erhalten ab 1. Januar 1100 M. pro Monat. Das Gehalt wird alle Vierteljahr in Parallelen gestellt; mit den Lebenshaltungsosten, ergibt sich die Notwendigkeit einer Änderung nach oben oder unten, wird es vollzogen. Der Vorstand erhält außerdem für besondere Ausgaben jährlich 500 M., außerdem der Hauptfassierer desselbe als Monogeld, der Redakteur dieselbe Summe für Benutzung zur geistigen Weiterbildung. Als Spesenlohn für alte Verbandsreisen wurden 35 M. festgesetzt, ohne Übernahme 12 M. weniger.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Am Schluß wurde dem scheidenden Genossen Nöll von Reiff-Köhl eine Ehrenurkunde überreicht und ihm in vor trefflichen Worten der Dank ausgesprochen für seine bisherige Lebensarbeit im Interesse der deutschen Steinseher, Pfasterer und Berufsgenossen.

Reiff erst gezeichnetes Manuskript wurde mit verbrannt, es ist damit niemandem Bergang, den wir geahndet hatten, hier nicht mehr erwähnt. Trotz aller Meinungsverschiedenheit imponierte die Logung und einige Redner überraschten durch ihr rhetorisches Geschick und dem Wissen, was dabei zur Geltung kam. Beide Seiten wollten wie noch am Schluß, daß wir einen der Delegierten aus Halberstadt im Leipziger Rosenkeller auf Stroh wiederfinden, er war im

wurde uns vom Bezirksvorstand, Herrn Weber, der Münchner Wohl in Aussicht gestellt, aber noch unverbindlich, da dies erst die Zustimmung seiner Kollegen bedürfe. Von uns wurde der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit durch ein freies Schiedsgericht entschieden zu lassen, da eine Einigung nicht zu erwarten sei. Die Unternehmer lehnen dies ab, weil sie befürchteten, im vorstehenden eine Erklärung abgeben zu müssen, den Schiedspruch, wie er steht, anzunehmen. Die Unternehmer verlangten, die Angelegenheit auf dem Schlichtungsaukschub auszutragen, da sie den Schiedspruch, wenn derseine zu hoch ausfällt, ablehnen können, oder durch mehrere Verhandlungen bis zu Pfingsten verschleppen können. Das haben unsere Kollegen abgelehnt mit der Begründung, daß wir mit unserer gerechten Forderung und mit unserem Verbände nicht schändlicher treiben lassen. Dies mußte auch den Unternehmern klar sein. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden auf gütlichem Wege, und so wurde am 5. März in Nürnberg, am 6. März in Fürth die Arbeit eingestellt. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen aus dem Verhalten unserer Arbeitgeber die Lehre, daß nur durch Geschlossenheit etwas erreicht werden kann.

Leimathen (Westf.). Hier und im Hönnetal befinden sich größere Kalksteinbruchbetriebe. Über 800 Kollegen sind im dörflichen Keramik- und Steinarbeiterverband und über 200 zur Zeit in unserem Verbände organisiert. Mit den Unternehmern bzw. Direktionen der einzelnen Betriebe besteht seit langer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft. Am 1. März fanden in der Arbeitsgemeinschaft Verhandlungen betreffs Aufstellungen der Stundenlohn- und Altkordpreise statt. Vertreter Herrmann war als Vertreter des Steinarbeiter-Verbandes erschienen. Verhandlungsleiter war Herr Direktor Japp. Die Verhandlungen, die von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr dauerten, brachten ein befriedigendes Ergebnis. Die Erhöhung gegenüber den früheren Löhnen beträgt 20-25 Prozent. Den verhältnismäßig Arbeitenden wird pro Kind unter 14 Jahren pro Arbeitstag 1 M. Zulage erteilt gewährt. Während es früher bei der durchgehenden Arbeitsschicht an Sonntagen keinen Zuschlag gab, wird jetzt ein solcher von 50 Prozent gewährt. In der am selben Abend stattgefundenen Versammlung wurde Bericht erbracht. Einige Kollegen waren die Zugeständnisse nicht genügend. Die Diskussion war sehr lebhaft. Nachdem das Für und Gegen, die Annahme oder Ablehnung eingehend erwogen war, ergab die Abstimmung die Annahme der neuen Vereinbarungen. Ende März finden weiterer Verhandlungen statt.

Rundschau.

Differenzen zwischen Bergwerksbesitzern und Reichswirtschaftsministerium. Wenn man die Vorgänge der letzten Woche im Bergbau vergleicht, glaubt man sich in der Zeit vor dem Kriege zurückversetzt. Die Bergbauspezialisten verlangen fortgesetzte Kohlenpreiserhöhungen. Bisher begnüdeten sie diese Forderung keinesfalls, doch die Produktionskosten gestiegen seien. Jetzt wollen sie eine weitere Preiserhöhung um 15 Mark pro Tonne und diese Forderung begründen sie damit, daß Ertrag und Neuverlagerungen hergestellt und Material beschafft werden müßten, um die Produktion zu steigern. Das Reichswirtschaftsministerium war nicht abgeneigt, der Forderung auf Preiserhöhung nachzukommen, setzte jedoch zur Bedingung, daß der Allgemeinheit ein größeres Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Bergbau eingeräumt werden müsse. Eigentlich müßte die Kapitalbeschaffung für den Ausbau der Bergwerke auf dem normalen Wege des Geldmarktes erfolgen. Wenn das aber nach der Erfahrung der Bergwerksbesitzer nicht möglich ist, und das Kapital durch Preiserhöhung beschafft werden muß, dann muß man auch den Geldgebern, und das sind die Konsumen, ein Kontrollrecht gewähren. Besonders muß eine Sicherung dafür gegeben werden, daß die Mittel, die durch die Kostenpreiserhöhung dem Bergbau zugeführt werden sollen, nun wirklich in vollem Umfang der Erhöhung der Produktion zugute kommen. Dieser Standpunkt ist jedoch unverträglich, daß man eigentlich nicht mehr darüber zu reden braucht. Die Bergwerksbesitzer sind anderer Auffassung. Sie wollen zwar „ihre“ Bergwerke mit Hilfe der Allgemeinheit ausbauen, aber selbst hier im Hause bleiben. Es kam daher hier in einer Sitzung des Reichskonservativen am 14. Januar zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Unterstaatssekretär Professor Dr. Hirsch, der den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums vertretet und den Bergwerksbesitzern. Die Verhandlungen wurden damals ergebnislos abgebrochen. Am 28. Februar fanden erneut Verhandlungen über den gleichen Gegenstand statt, aber auch diesmal konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Bergwerksbesitzer erklärten jetzt aus einmal für Neuverlagerungen das Kapital beschaffen zu können, sie wollen mir noch eine Preiserhöhung in Ertragserlösen und Materialbeschaffung. Unserer Ansicht ist aber weder Neuverlagerungen und Ertragserlösen nicht immer schwer zu unterscheiden. Die Bergwerksbesitzer würden deshalb, falls ihrer Forderung entsprochen wird, ihr Ziel erreichen: Geld von der Allgemeinheit zu erhalten, und doch diese Allgemeinheit wieder auszuholen. Alle vorgetragenen Einwendungen des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums liegen die Unternehmer unverträglich, sie wollen ihren Willen durchsetzen. Dieser Kampf, der sich hinter den Kulissen abspielt, aber doch nicht ganz geheim gehalten werden kann, beweist, daß sich die Beziehungen noch ebenso fühlen. Während die Arbeiterschaft nicht mehr weiß, woher sie leben soll, während viele Existenz aus dem Mittelstand und auch kleinen Unternehmen zusammenbrechen, glauben die Kohlenarbeiter auf Kosten der Allgemeinheit befriedigte Gewinne erzielen zu können. Wie der „Borrows“ kürzlich notiert, gibt es jedoch, da bei einer geringeren Forderung als 1914 trotzdem einen höheren Gewinn erzielen. Es ist an der Zeit, daß diesen Unternehmern endlich ein Raum gemacht wird, daß das Allgemeininteresse zu berücksichtigen ist. Endlich ist es gelungen, die Kohlenförderung zu heben. Die Bergarbeiter haben mehrere berechtigte Forderungen zurückgestellt, sie verfahren jetzt lieber diplomatisch und tun, was in ihren Straßen steht, um des deutschen Arbeiters durch ergänzte Faktorenförderung zu retten. Das Verhalten der Unternehmer trug sicherlich nicht dazu bei, die Stimmung der Bergarbeiter zu heben. Kreisfunktionelle geht halt vielen Unternehmern immer noch über das Gewissen.

Über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen und durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1121) bestimmungen ergangen, deren Kenntnis von größter Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung noch dem 31. Juli 1914 erloschen oder gekündigt, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsgemäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Sozialversicherung gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verpflichtung der entsprechenden Kasse des Versicherungsunternehmers zurückzuführen ist.“ Die ehemaligen Verhandlungen über die Versicherung und den Antrag der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Verbandsversicherer mit dem Gesetz der Versicherungs- und Rentenbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist natürlich an den Vorstand des Verbandsversicherer zu richten. Erst nach der Abhandlung des Antrages der Versicherungsstellen ist es leicht das Recht auf Wiederherstellung zu erhalten. Der Antrag auf Wiederherstellung muss bis zum 31. Mai von den Büros noch bestätigt werden. Dies ist der 10. Januar 1918 bestätigt, so dass wir die Bekanntmachung des 20. Dezember 1917 kündigen. Wir haben aber die Bekanntmachung der ehemaligen Verhandlungen für die Sicherung eines rechten der Versicherung des Krieges bestimmt und sind die jüngste die Wiederherstellung beantragt. Sie muss mindestens zwei Wochen von der Bekanntmachung am letzten und vor dem ersten April bestehen. Die Versicherungsstellen, die durch Kriegseinwirkung an der Erfüllung der Kriegsverpflichtungen nicht entlastet sind, können nach dem Beginn des Friedensvertrages. Weitere Verhandlungen werden sich aus der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917.

Erlösung der Kriegsleute. Die Empfänger von Kriegsleuten haben auf einer der spätesten Zeitung und Zeitungseröffnung. Durch Bekanntmachung vom 10. Februar 1918 des Reichsfinanzministers mit einer Erinnerungsverfügung und einer Prämie von 8 M. monatlich gesetzte. Sie vom Oktober 1919 ab auf 20 M. monatlich erhöht wurde. Die Berechnungsstellen haben jedoch jetzt erkannt, daß die Zulage der jüngsten Verhältnisse nicht mehr genügt wird. Dies

Berichte haben daher der Regierung vorgelegt, fünfzig schon Kentner mit einer Teuerungsbeschränkung von 50 Prozent aufwärts die Zulage zu gewähren, ebenso den Wagen und älteren Wagen der durch Unfall Getöteten. Die Autogenen sollen nach fünfzig nicht mehr für alle gleich sein, sondern nach der Höhe der ursprünglichen Rente in Prozenten bemessen werden. Dabei sollen Rentner mit höherer Gemüthsbeschränkung und solche aus älteren Jahren (als die Löhne und die Renten noch ziffermäßig niedrig waren), verhältnismäßig höhere Zulagen bekommen. Bei Unfallrenten, die aus der Zeit vor 1900 kommen, wollen die Berufsgenossenschaften bei voller Erwerbsunfähigkeit mit den Zulagen bis 100 Prozent gehen. Es wird auch wichtig Zeit mit der Aufsetzung.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Stadt (Gau). An die Zahlstellenverwaltungen und Kollegen im Gaubezirk Köln. Von verschiedenen Zahlstellen kommen Anfragen an mich, ob noch vor dem Verbandsdag eine Gaukonferenz stattfindet. Die Abhaltung einer solchen ist zur Zeit wegen den schlechten Verkehrssituations und der großen Verfeuerung des Fahrzeugs unmöglich. Nur die Zahlstellen mit großer Mitgliedszahl und Volkskasse würden eine solche Konferenz besiedeln können, und der Zweck wäre verfehlt.

Für die Zahlstellen des bezeichneten Gebietes findet anfang April eine Gaukonferenz vorläufig in Koblenz statt. Die Zahlstellen des Industriegebietes werden hierzu eine Einladung rechtzeitig erhalten. Die Gauleitung: J. A. Adolf Hermann.

Nienburg a. Wehr. Der Steinmetzhaber kann von hier wird perfunken, fremde Steinmetze herbeizuhören, noch alter Gewohnheit. Die Kollegen seien hiermit gewarnt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Streitbrüts in Berlin wurden die Steinarbeiter Voßmann, Demitz und Haas ausgeschlossen.

Wird ein Streik beklungen, so ist stets anzugeben, wieviel Kollegen am Kampf beteiligt sind. Wir müssen doch die Zahl der Beteiligten wissen, damit beim Verhandeln des Streitmaterials sparsam umgegangen werden kann.

Die Streitleitungen haben die Pflicht, offiziell den Wochenbericht und die Streitauflösungsliste einzuführen. Sind die Einladungen getätig, dann wird durch die Hauptklasse postwendend Geld überweisen. Wir ersuchen, die verlängerten Listen pünktlich einsenden zu wollen.

Begünstigt der Wahlen zu den Betriebsräten verordnen wir auf die Veröffentlichungen, die in den letzten drei Nummern des „Steinarbeiter“ erfolgt sind. Die Ortsverwaltungen werden erachtet, sich an jene Veröffentlichungen halten zu wollen.

Wegen Gemäßigung der sogenannten Kopfstration schreibt uns der Deutsche Steinindustrie-Verband unter dem 6. März folgendes:

„Der Deutsche Steinindustrie-Verband ist nicht in der Lage, Ihrem Antrage vom 31. Januar 1920 stattzugeben, da zwischenzeitlich in vielen Bezirken Leistungszulagen gewährt wurden bzw. hierüber noch Verhandlungen schwelen, und in diesen Leistungszulagen bereits die Steigerung der Brotd- und Kartoffelpreise berücksichtigt wurde. Wir sind daher außerstande, heute noch eine für das ganze Reich gültige einheitliche Kopfzulage zu gewähren, müssen vielmehr die Regelung dieser Frage den einzelnen Bezirken bzw. Betrieben selbst überlassen.“

Der Deutsche Steinindustrie-Verband lehnt somit die zentrale Regelung der Gewährung einer Kopfzulage ab. Der Hinweis, daß sich unsere Verbandskollegen in den Bezirken mit den Unternehmern über diese Konfrontation einigen sollen, beweist, daß man in Berlin nicht den guten Willen zeigt, den Beifall der Zentralarbeitsgemeinschaft in die Praxis umzusetzen. Unsere Gau- bzw. Bezirksleiter, sowie die Ortsverwaltungen sind daher angewiesen, bei allen Tenterungszulagen-Bewegungen, die jetzt geführt werden, die Kopfstration unter allen Umständen zu verlangen, und zwar: für das Land pro Woche und Kopf 2 M., und für die Städte 2.50 M. Unsere Funktionäre müssen darauf bestehen, daß die sogenannte Kopfstration unverhinderlich der jeweiligen Tenterungszulage gewährt wird. Ueber den jeweiligen Erfolg der Verhandlungen ist an die Verbandsleitung zu berichten.

Adressenänderungen.

III. Gau.

Langerfeld. Vorl.: Friedr. Krach, Lübben, Schulstraße 17.

IV. Gau.

Mosheim. Post: Georg Gehner, Malsfeld, Bez. Kassel.

V. Gau.

Dietenheim a. Main. Vorl. und Post: Karl Weidner, Untere Marktstraße 30.

VI. Gau.

Bezirk Karlsruhe-Pforzheim. Bezirksleiter: Otto Büchel, Karlsruhe, Marienstraße 39 IV.

Worms a. Rh. Vorl.: Karl Reidenbach, Obermarkt 10. Post: Gottfr. Neumeister, Worms-Hochheim, Himmelstrasse 23.

VII. Gau.

Edertal. Vorl.: Albert Schnellbacher, Weißburg, Post Edertal.

VIII. Gau.

Fürth. Vorl.: Josef Grätz, Göretz, Post Neukirchen o. Inn.

Neustadt. Vorl.: Josef Bierl, Hörsel, Post Pleinting.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Der Arbeitsaufwand in Westfalen. Monatschrift, mit vierjährig erscheinendem Beiblatt „Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit“. Herausgegeben vom Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe zu Münster i. W., bei portofreier Zustellung 12 M. jährlich. In den beiden ersten uns vorliegenden Nummern dieses Jahres bringt das Sonderarbeitsamt einen ausführlichen Bericht über den im Dezember abgeschlossenen Lehrgang über Arbeitsvermittlung und Berufsbildung und eine Reihe von Aufsätzen: „Anordnung der Angestelltenvermittlung“, „Arbeitsaufwand und Arbeitsnotweite“, „Der Berufsbildung und die Betriebsgruppen in Gewerbe und Handwerk“, „Die Frau im Erwerbsleben“ usw. Daneben finden wir: „Sitzungsberichte, Jahresberichte der Arbeitsnotweite, wichtige Verordnungen, Bürgerbergsprechungen, Arbeitsmarktbüro, Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnotweite“. Ergänzt durch das der plausiblen Berufsförderung dienende Beiblatt „Mitteilungen zur Psychologie der Arbeit“, das u. a. Abhandlungen über betriebswirtschaftliche Arbeitssozialen bringen soll, wird diese Zeitschrift für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die ein Interesse an der Förderung unseres Wirtschaftslebens haben, sehr wertvoll sein. Wir behalten uns vor, auf einzelne Abhandlungen noch näher einzugehen.

Briefkasten.

Nienburg. Eine wöchentliche Mitteilung ist schon notwendig.

Anzeigen

Med. Großschiffchen a. D. Verkäufen 3. Durchgang a. Stein Metz Schießzeugerei Gießen (Hessen) Licher-Str. 37 Probe-Schießerei 10 M.

Wehrs Steinhauerbürsten liefern jedes Quantum

Kollekte Gg. Wehr, Steinmetz, Neustadt/Alsch (Bayern).

Mehrere Schrifthauer, Granitsteinmacher, Marmorschleifer, bei hohem Lohn gefüllt. C. Schwarz, Marmor- u. Granitwerk, Hadersleben (Schleswig). Zu sofort gesucht: 1 Schrifthauer

1 Steinmetz für Sandstein

Stellung dauernd bei gutem Lohn. C. Scheinfuß, Steinmetzmeister, Waren (Mecklenburg).

2 tüchtige Sandsteinmäher

für Denkmalarbeiten gegen hohen Akkordlohn steht sofort Bruno Merkel, Liegnitz, Granit- und Marmorwerk.

Marmormaschinenschleifer, Marmorsäger, Schrifthauer

für Hart- und Weichgestein, welche perfekt zeichnen können, in dauernde Arbeit gesucht. Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.

6-8 tüchtige Steinmetzen

auf Grabsteinarbeit zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohn pro Stunde 2.20 M., ab 1. März 2.30 M.

Hellmann & Brassard, Osnabrück

Tüchtige Steinmetzen

für Bruch Lütschenbach gesucht. Gute Wohnung beim Bruch. Vereinigte Granitwerke Seebach & Kandern, Gebr. Thiele.

Mehrere Granitsteinmäher sowie einen Schrifthauer

, welcher auch einfache Verzierungen arbeiten kann, steht noch ein Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg (Schles.).

Granit-Steinmäher

bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Granitwerk Hermann Röhl & Co., Wolgast i. Pomm.

2 tücht. jüngere Steinmetzen

auf Grabsteinarbeiten gesucht. Stundenlohn 2.80 M.

J. Bär, Braunschweig, Helmstedter Str. 55.

8-10 tüchtige Steinmetzen

sowie für dauernde Beschäftigung auf Grabsteinarbeit gesucht. Stundenlohn 3.30 M.

Heinrich Wiedemeyer, Osnabrück, Marmor- u. Granitwarenfab.

Gesucht auf sofort 1 tüchtiger Steinmetz

Frau W. Häckötter, Jever.

50 Marmorschleifer -- 20 Marmorsteinmäher

für dauernde Beschäftigung gesucht. Wohnung wird bei vorheriger Anmeldung besorgt.

Westdeutsche Marmorwerke, Philipp J. Lukas, Detmold-Wiesbaden.

2 tüchtige Granitsteinmäher

für bessere Grabmalarbeit in Diabas gesucht. Stundenlohn 2.40 M.

Arbeit dauernd. Karl Boll, Steinmetzmeister, Friedberg i. Hessen.

1 Steinmetz,

der selbständig in allen Arbeiten ist, flott Schrift zeichnet und Gravur schlägt, sucht auf sofort od. später gesucht. Die Stellung ist dauernd.

Bermann Dreier, Saarbrücken.

Schreie sofort Steinmetzen

für Grabmalarbeit in Diabas gesucht. für dauernd. Kost und Logis vorhanden.

Louis Bahn, Grabsteinges

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Eigentum wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis sterreichisch durch die Post 2.40 Mark. — Für Mitgliedschaftsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verändert. — Eingetragen in der Reichs-Polizei unter Nr. 7628.

Schriftleitung und Verbandstelle:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7502

Schlag des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigeschossige Kleinzeile 2.— McL. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einladung der Kosten aufgenommen.

Nr. 14.

Sonnabend, den 3. April 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Großpol. Abt: Vogl E. Dittmer in Dresden. Betrieb der Firma Heinrich Stenzl und Schumann. Übernahm. Platz Schäffle, Altenburg a. Weißer. Schleiferbetrieb Fa. Gebr. Kerber, Altkirch. Oberholz-Bauarbeiter in Oelsnitz. Das Großregierungsbüro von Gen. Schreiber in Böhmen.

Stell:

In Elberfeld (Blausteinarbeiter), Altenburg (Großsteinarbeiter), in Dresden, in Bautzen (Sandsteinarbeiter), Landeshut (Bogen), Magdeburg (Großsteingefüge).

Zusage der Lohnzulagen:

nach Elster (Wermendorf), Göbel, Strasburg (Meißnerberg), Briesen (samt zu Polen gehörig), Leipheim, Waldenburg u. Umg. (Schel.), Wiesensiedlung, Steinbruch Hohen-Asseburg der Firma v. Kretschmer, Zehsfelder Dörfchen, Dresdner (Rosenau). Heppenheim. Die Verhandlungen über den neuen Bezirkstarif für die Werksteinbearbeitung sind noch nicht beendet. Osnabrück. Firma Hellmann u. Bräuer bestätigt kostengünstige Kollegen.

Erledigte Bewegungen.

Dresden. Vom 6. März wurden unsere Löhne vertropft neu gegeben. Häflerarbeiter 2.50 M., Schleifer 2.80 M., Steinmechanen 3.20 M. Die Vereinbarung ist an eine 4wöchige Rundigung gebunden und regelt außerdem Lieferzulagen, sowie Abstellen außerhalb Dresdens.

Berlin. Für die Matzendorfgruppe sind nachstehende Stundenlöhne vereinbart: Steinmechanen 5.85 M., Schleifer, Dreher, Fräser 5.65 M. Anfänger im Beruf erhalten 4.40 M., nach einem Halbjahr 4.80, nach ½ Jahr 5.80 M. Frauen nach derselben Stoffzulage 2.25 M., 2.70 M. und 3.35 M. Die Häflerarbeiter sind den Anfängern gleichgestellt und sind zum erstenmal in die Vereinbarung einbezogen. Eine Kommission wurde beiderseitig ernannt, die jederzeit, wenn die Verhältnisse es gebieten, wieder verhandelt.

Erfolg. Der Streik konnte am 20. März zur Zustimmigkeit der Beteiligten beendet werden.

Deutsch-Thüring. Ab 29. März bis 2. Mai wird die Zeiterungs-Zulage für die Grundindustrie der Sachsischen Staats vom 180 auf 250 Prozent erhöht. Dieser Zuschlag erfolgt auf die sächsische Grundlöhne.

Greiffenberg (Schel.). Am 18. März wurde in gemeinsamer Beziehung mit den Arbeitgebern, an der unser Gauleiter teilnahm, vereinbart, daß ab 1. Januar eine Roppszulage von 1.25 M. bis 1. März nachgezahlt wird, ab 1. März bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifes erfolgt eine Zulage von 25 Prozent. Die Stundenlöhne bleiben trotzdem noch weit unter den Lebensansprüchen zurück.

Ludwigsfelde a. Rh. Nach langwierigen Verhandlungen vor dem Schließungsausschluß mit dem die gleichen Kollegen sich nicht zufrieden geben, ist jetzt mit Absichtnahme vom 4. März ein Stundenlohn von 6.10 M. festgelegt. Dieser Erfolg ist nur aus Anlaß der Einigkeit der Kollegen zu buchen.

Königsberg (Pr.). Der Streik wurde mit Erfolg beendet, die Arbeit am 19. März wieder aufgenommen. Von Arbeitsangeboten noch hier muß jedoch noch Abstand genommen werden, weil einige Kollegen wegen Steinmangels noch nicht eingestellt wurden. Die Stundenlöhne betragen jetzt: 8.40 M. bis 8.75 M. für Arbeiter, Schleifer, Schmiede, Steinmechanen. Alle Beschäftigten erhalten eine Nachzahlung.

Osterholz. Ab 1. März wurden mit der Fa. Osterholzner Sandsteinbrüche auf die bestehenden Löhne eine Zeiterungs-Zulage pro Stunde bis 50 Pf. vereinbart, im April eine solche bis 70 Pf.; die auf die drei üblichen Lohnklassen gestaffelt sind.

Arbeit.

Bind, du Arbeit, Band zu Band!
Füge du, Arbeit, Hand zu Hand,
Herzen zu Herzen!
Siehe, zerpalben in tausend Nüsse
kennst du Menschenheit ins Ungewisse.
Kein gemeinsamer Glaube eint,
keine Menschenfamilie scheint
fröhlich am Himmel.

Menschenfeinde, so ganz entblößt,
Menschenfeinde, die nicht mehr glaubt,
glaube ans Schaffen!
Nicht zum Großem und zum Erringen,
nicht um blutende Wunden zu schlagen,
um zu erbauen die bessere Welt,
dagegen, als Brüder den Brüdern gesetzt,
diene die Arbeit!

Ostern.

Festtag, Sonnenchein, Glodenklang sind die alten und doch ewig neuen Stimmhörner zum Osterfest; nur funkt heute in unser aller Ohren an Stelle des hellen Glodenklanges der verebbende Märzturm der verschlossenen Tage. Es ist noch Kampfesstimmung, die keine Feste und Erholungsfeiern wie in früherer Zeit aufkommen läßt. Noch ist Erbitterung vorherrschend über das Betreiben, das am Volksgesang verbot wurde, noch ist es ungeklärt und die Proletariernassen schwanken abwartend auf den kommenden Reinigungsprozeß, um die Wiederkehr sozialer Vororten zu unterbinden. Besonders groß ist das Vertrauen zur Energie der dazu Berufenen bisher nicht gewesen; wirtschaftliche Not, politischer Streit und auch die Erfahrungen der Kriegsjahre haben neben anderem auch den Begriff von Treu und Glauben erschüttert. Wird er diesmal wieder bestätigt, dann hat der Märzturm gereinigt und die Frühlings-Osterlage von 1920 erlangen historische Bedeutung. Auch schon deshalb, weil das Arbeitswohl an diesen Tagen einig mehr in alter Wucht und Kraft; von seiner weiteren Haltung und Handlung wird es abhängen, nun auch die ihm gebührende Wacht zu erkämpfen. Leider hat der Sonnenchein der ersten Frühlingsstage noch nicht die volle Wirkung ausgelöst, denn noch umklammert manche harte Arbeiterfaust „das Rüstzeug der Barbaren“ in dem Glauben, damit den von uns allen gewünschten oder richtiger gesagt, verlangten Reinigungsprozeß zu bekämpfen. Leider wird dadurch der Gesamtheit der Proletariernassen nicht gedient.

Wir alle wissen, wie verhängnisvoll der Kapp-Gewaltstreich im Wirtschaftskrieg geworden ist. Die Summe des leichten fand gerade an-

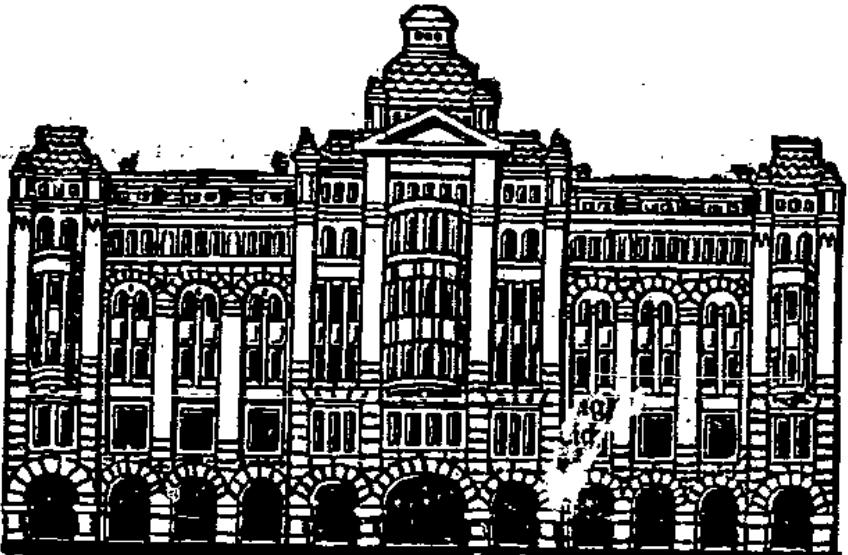
ih noch aufwärts zu bewegen. Das Vertrauen des Auslandes begann sich zu heben, ebenso unsere Produktivität im Arbeitsprozeß. Auf allen Gebieten war von den dazu Berufenen eine Belebung festgestellt, Verhandlungen mit dem Ausland wegen Gewährung von Krediten hatte bereits ein günstiges Stadium erreicht. Diese erfreuliche Entwicklung wäre durch längeres Andauern der Gegenrevolution vollkommen vermieden worden. Doch der Märzsturm, angefacht vom einzigen Proletariat, hat das Geschick festgelegt und läßt uns die Schwierigkeiten, die sich wieder vor uns als Wall aufgebaut haben; gewiß bald überwinden; denn ohne eine starke Wirtschaft ist auch eine politische Gewandlung nicht möglich. Das sind unsere Hoffnungen, sie haben mit den Kirchenleuten und Predigten nichts gemein. Wir wollen Licht, Luft, Freiheit, Brod!

Die Frühlingsstage, die im März eingesetzt haben, sollen es uns bringen. Der Arbeiterdichter Ludwig Lessing singt in einem Frühlingslied:

„Das ist die Zeit des Streites,
Da Tod und Leben ringt,
Wo's fernher wie ein weites
Großlobend lachten läßt:
Es wird . . . Der Aderkrume
Entstromt ein heiter Duft!
Und Blume lugt um Blume
Vorß schlägt in die Luft.“

Das Knopf, steht und funkelt
Und singt in deinem Blatt . . .
Was dir die Welt verbuntet,
Wird wieder hell und gut!
Nur fest den Arm und Willen!
Lenzmut kennt nicht Gefahr!
Was du ersehnt im stillen,
Es wird doch einmal wohrl! —

Das Leipziger Volkshaus



Wie es war



Nach der Zerstörung durch die Reichswehrtruppen. In der vierten Etage rechts, wie der Pfeil zeigt, war das Zentralbüro des Steinarbeiterverbandes untergebracht.

Vom 10. Verbandstag der Steinsetzer.

Vom 7. bis 13. März fand in Dresden, Volkshaus, der 10. Verbandstag unserer Brudervereinigung statt. Von unserem Verband nahm der Kollege Siebold an einigen Tagen der Verhandlung teil. Den Besuch des „Steinarbeiter“ ist durch Bekanntgabe eines Antrages der Firma Nordhausen in Nr. 9 eine Stichprobe gegeben, in welchen Bohnen sich die Verhandlungen etwa bewegen würden. Dieser unqualifizierte Nordhäuser Antrag fand auf dem Verbandstag nicht die nötige Unterstützung und fiel damit. Der Bericht des Vorstandes und die Kritik der Delegierten an der Tätigkeit des Verbandsvorstandes wohlm bald 4 Tage in Anpruch. Die Politik oder richtig gesagt, die

politische Meinungsverschiedenheit in der Arbeiterschaft stand im Vordergrund und man mußte oft annehmen in einer Versammlung zu sein, die zu richten hatte über politische Maßnahmen. Die Opposition kam ausreichend zum Wort, die andre Seite vertrat aber ebenfalls mit Geschick und Tatkraft ihre Auffassung. In Jahren ausgedrückt, vertrat die Opposition circa 3500 Mitglieder, während die übrigen über 8000 Mitglieder vertraten. Im Vorrecht stand jedoch das Verhältnis umgekehrt. Aber es muß gezeigt werden, daß trotz aller Schärfe die Tätigkeit des Verbandsvorstandes anerkannt wurde und das Bestreben vorhanden war, nicht zu trennen, sondern die Organisation noch schlagkräftiger zu machen. Der Genosse Knoll, der bekanntlich seit Oktober 1919 als Sekretär im Vorstand des Gewerkschaftsbundes angestellt ist, hat seitdem die Redaktion der Steinsetzerung im Nebenamt geführt. Die Kritik richtete sich hauptsächlich gegen die Tendenz der Schreinerei Knolls. Letzterer ist eine Kampfpartei, kein impulsives Wesen, sein reiches Wissen und seine Erfahrungen haben sich bei dem Streit in der Arbeiterschaft nicht einschränken lassen. Er ist, wie man so sagt, dran gegangen, wo vielleicht andere mehr auszugleichen versucht haben würden. Das ist es, was den bisherigen Vorständen des Steinsetzerverbandes zu einer Persönlichkeit stempelt. Der Verbandstag hat dann, nachdem die Aussprache über den Geschäftsbereich das allzu zeitige abgeschlossen hatte, Knoll zum Ehrenvorsitzenden der Organisation gewählt. Nur 4 Delegierte stimmten dagegen. Besser kann die Tätigkeit, so s. nicht anerkannt werden. Wir freuen uns dessen auch und als der Verbandstag diesem mit großer Mehrheit gestimmt, wie er sicher nicht schlecht beraten.

Im Statut wurde folgende programmatische Erklärung festgelegt, die für die Mitglieder als Richtschnur dienen soll:

„Der Verband kann seine Aufgabe restlos nur erfüllen, wenn denselben möglichst alle im Steinseh- und Pfastergewerbe beschäftigten Arbeitnehmer angehören. Das ist mir zu erreichen, wenn derselbe seinen Mitgliedern in religiöser und politischer Hinsicht Gewissenszwang auferlegt. Es ist deshalb weder der Eintritt in den Verband noch die Befähigung in demselben vor irgendwelchen religiösen oder parteipolitischen Vorbedingungen abhängig zu machen; ebenso wenig dürfen Mitglieder lediglich wegen ihrer religiösen oder politischen Anschauungen von Vertragsvereinbarungen innerhalb des Verbandes entfernt werden. Die Vorstände und die Funktionäre des Verbandes sind in erster Linie verpflichtet, diese auf die Wahrung der parteipolitischen Neutralität und die Pflege der Toleranz, sowie der Säug der Wänderheiten bezüglichen Bestimmungen gewissenhaft zu bedenken. Die Grundlage des Verbandes ist die demokratische Anerkennung, das heißt, als Richtschnur für das Verhalten des einzelnen und etwaiger Wänderheiten haben die Befürülle der jeweiligen Wehrheit zu gelten.“

Die Verschmelzungfrage mit dem Deutschen Bauarbeiterverband wurde eingehend behandelt. Die Aussprache darüber wurde in folgender Entschließung des Verbands festgelegt, die der Verbandstag zu der feierlichen machte:

„Der Verbandsvorstand begrüßt die Anregung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Errichtung des Deutschen Baugewerbsbundes; er erhebt in dieser Anregung besonders eine Förderung des Sozialisierungsgedankens für das gesamte Baugewerbe und insbesondere des Großbauswesens. Die Anregung begegnet in dieser Hinsicht den gleichartigen Bestrebungen in der Arbeiterschaft des Steinsetzerwerbes. Außerdem besteht jedoch noch wieder die Tatsache, daß das Steinsetzergewerbe technisch und beruflich mit dem eigentlichen Baugewerbe nur in sehr losem Zusammenhang steht, ein organisatorischer Anschluß der Steinsetzer an das Baugewerbe deshalb organisatorisch für die Bauarbeiter gar nicht ins Gewicht fällt. Doch dagegen für andere Gruppen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes der Zusammenschluß aus Gründen der gewerkschaftlichen Taktik viel näher liegt. Dieser taktisch notwendige Zusammenschluß wird durch den Anschluß der Steinsetzer an das Baugewerbe deshalb organisatorisch für die Bauarbeiter gar nicht ins Gewicht fällt. Doch dagegen für andere Gruppen des Baugewerbes und des Baunebengewerbes der Zusammenschluß aus Gründen der gewerkschaftlichen Taktik viel näher liegt. Dieser taktisch notwendige Zusammenschluß wird durch den Anschluß der Steinsetzer an die Arbeiterschaft im Deutschen Baugewerbsbund erst dann praktisch nähergetreten werden kann, wenn die anderen Gruppen des Baugewerbes den für sie zwecklos weinnotwendigeren Zusammenschluß vollzogen haben werden. Das schließt nicht aus, daß überall da, wo eine Zusammenarbeit mit den Bauarbeiten in Fragen des Gewerkschaftswesens und der Sozialisierung möglich ist, diese Zusammenarbeit in jeder Hinsicht zu pflegen und zu fördern.“

Die Statutenberatung zeigte dann nochmals die verschiedenen Auffassungen; im allgemeinen wurden die Anträge der Beratungskommission angenommen.

Die Beiträge wurden erhöht und nach Stundenlöhnen gestaffelt; acht Klassen, von 0.70 bis 8.15 M. pro Woche. Die bisherige Streitunterstützung wurde verdreifacht und zwar mit Rückwirkung ab 1. Januar 1920. Geändert und erhöht wurden die Kranken-, Sterbe- und Reiseunterstützung. Dann wurde im Statut noch eine Bestimmung aufgenommen, die das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Instanzen der Organisation regelt.

Die Wahl des Vorstandes ergab nachstehendes Resultat: Schenke, Vorsteher; Linke, 2. Vorsteher und Redakteur; Scholz, Hauptkassierer. Die beiden letzteren gehörten bisher schon zum Vorstand. Außerdem wurden für das Hauptbüro 2 Sekretäre bestimmt, und 8 Gauleiter neu bzw. wiedergewählt. Wegen Auscheidens und wegen Schaffung eines neuen Bezirks wurden von den Gauleitern drei neu gewählt. Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Leipzig nach Dresden verlegt.

Alle Angestellten des Verbandes erhalten ab 1. Januar 1100 M. pro Monat. Das Gehalt wird alle Werktage in Parallelreihen gestellt mit den Lebenshaltungsosten, ergibt sich die Notwendigkeit einer Tendenz nach oben oder unten, wird es vollzogen. Der Vorsteher erhält außerdem für besondere Ausgaben jährlich 500 M., außerdem der Hauptkassierer desselbe als Mantogeld, der Redakteur dieselbe Summe für Nutzung zur geistigen Weiterbildung. Als Spesenfahrt für alle Verbandsreisen wurden 35 M. festgesetzt, ohne Übernachtung 12 M. weniger.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Am Schluß wurde dem scheidenden Genossen Knoll von Reiff-Köln eine Ehrenurkunde überreicht und ihm in vorzülichen Worten der Dank ausgesprochen für seine bisherige Lebensarbeit im Interesse der deutschen Steinsetzer, Pfasterer und Berufsgenossen.

Unser erst gedrucktes Manuskript wurde mit verdonnt, es ist damit mancher Vorgang, den wir gezeichnet hatten, hier nicht mehr erwähnt. Trotz aller Meinungsverschiedenheit imponierte die Logung, und einige Redner überraschten durch ihr rhetorisches Geschick und dem Wißens, was dabei zur Geltung kam. Beinerßen wollen wir noch am Schluß, daß wir einen der Delegierten aus Halberstadt im Leipziger Kaiseriumseller auf Stroh wiedersahen, er war im

Molkshaus auf seiner Rückseite, die wegen des Generalstreiks unterbrochen wurde, mit uns als "Spartakist" verheftet und dann auch mit uns entlassen worden. Seine Teilnahme an der Dresdner Tagung wird gerade keine angenehmen Erinnerungen hinterlassen, im Gegenzug zu jenen andern Kollegen, die mit einer gewissen Befriedigung auf den Verlauf zurückblicken können.

Zur Beitragsfrage (Verbandstag)

In Nummer 9 des "Steinarbeiter" nimmt Kollege Holzweihig Stellung zur Beitragsfrage bzw. zum Verbandstag. Es ist das ohne Zweifel eine der wichtigsten Aufgaben der Delegierten. Ich bin kein Freund der vielen Klassen, und glaube mit 3 Klassen gut auskommen zu können. Es würde das auch eine Erleichterung für die Unterstösser und Ortsverwaltungen und für die Zentralstelle sein. Dass die Unterstützungsseinrichtungen einer Besserung bedürfen, wird wohl jeder Kollege zugeben. Wenn wir die erste Beitragsklasse mit 3 Mark befreien, die zweite mit 25 Pf. und die dritte mit 2 Pf., müssen den Bahnhöfen mindestens 80 Pfennig zur Besteckung ihrer Ausgaben am Tag verbleiben. Nur glaubt Kollege Holzweihig den Kernpunkt auf die Streikunterstützung zu konzentrieren, und nur diese Unterstützung allein zu erhöhen. Dem kann ich nicht ohne weiteres zustimmen. Vielleicht glaubt ich, dass bei geschickter, energischer Handhabung des Beitragsabganges (siehe S. 78) es nicht mehr so oft zum Streik kommt, allerdings wird auch in Zukunft, wenn alle gleichen Anstrengungen bezogen, der Streik als Kampfmittel dienen müssen. In der heutigen Zeit ist es von großer Wichtigkeit, wenn das Augenmerk auch auf die Krankenunterstützung gelenkt wird. Die gleichen Ortskrankenkassen in der höchsten Beitragsklasse nicht einmal den 4. Teil des wirklichen Tagesspenden als Unterstützung. Ein Kollege mit großer Familie kann es nur stark nützen, wenn er weiß, dass er den anderen Tag ins Gros tragen muss. Hier muss hoffend vom Verband eingerungen werden. Die Krankenunterstützung muss erhöht werden, die Krankenunterstützung beginnt mit dem Tage der Krankmeldung. Da wurde hier auch drei Unterstützungsstellen wie bei den Beitragsklassen vorliegen. In der ersten Klasse 6 Mark, die zweite 5 Mark und die dritte 4 Mark pro Tag. Neben Streik- und Arbeitsloherunterstützung in der nächsten Nummer.

Karlsruhe.

Karl Zeeb.

Kandidaten zum Verbandstag und Wahl-Reglement.

3. Bau-, 6. Wahlkreis, Hohburg-Wildschütz: Oskar Müller tritt von der Kandidatur zurück.

Der zweitletzte Satz im Wahlreglement:

"Als gültige Stimmen werden bei der Delegiertenwahl nur diejenigen betrachtet, die auf die veröffentlichten Kandidaten abgegeben werden." ist ungültig für die diesmalige Wahlhandlung, das geht auch ohne weiteres aus unserer Anerkennung zur Kandidatensuite hervor.

Anträge zum Würzburger Verbandstag.

II.

Unterstellungen. Allgemein gehaltene Anträge.

6. Berlin: Es wird beantragt, dass alle Unterstützungen vom 1. Tage an bezahlt werden, hauptsächlich die Streikunterstützung. Die Beiträge sind dementsprechend zu erhöhen. Bei Erwerbslosen ist die Unterstüzung über 12 Wochen auszudehnen. Bezugsdauer 14 Wochen bei 624 vollen Beiträgen.

6. Gotha, Altenstadt, Schwarzenbach a. S., Herdecke, Gera, Eisenach, Mayen, Lübeck, Rostock: Sämtliche Unterstützungen sind vom ersten Tage an zu gestatten.

6. Hamburg, Stuttgart, Gummersbach, Nürnberg, Strelitz, Lübeck, Rostock, Wildemann: Sämtliche Unterstützungen sind zeitgemäß zu erhöhen.

6. Köln I: § 5 Unterstützungen ist dahingehend abzuändern, dass Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in Notfall kommen und Arbeitgeber- und Streikunterstützung in der Höhe beibehalten werden. Das muss den Lebensverhältnissen entsprechen. Um dieses zu ermöglichen, sind, wenn nicht anders möglich, die Beiträge zu erhöhen und die Höhe der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zu vermindern.

6. Magdeburg: Alle Unterstützungen sind um 75 Prozent zu erhöhen.

§ 5 A. Allgemeine Bestimmungen.

(Erwerbslosen- und Krankenunterstützung.)

Zu Punkt 2.

6. Bayreuth-Königsbrück: Die Ratenzeit von 3 Tagen bei Krankheitsfällen ist in Bezug zu bringen.

7. Dresden: Die Zahl der Arbeitslosenwochen soll auf 10 festgelegt werden.

7. Ehringsdorf: Die Unterstüzung wird von ersten Tag an gestoppt und um 50 Prozent erhöht.

7. Gotha: Die Erwerbslosenunterstützung ist um 100 Prozent zu erhöhen.

7. Gräfenhainichen: Die Arbeitslosenunterstützung ist der Streikunterstützung gleichzusetzen.

7. Hämstedt: Bei erneuter Erhöhung der Beiträge ist die Erwerbslosenunterstützung auf mindestens 20% zu erhöhen.

7. Hasserode: Die Erste der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist in allen Monaten 10 Wochen betragen.

7. Hanau: Erhöhung der Krankenunterstützung I. Klasse 2-3 M. II. Klasse 1,50 M. III. Klasse 1,20 M. Mitglieder 1,20 M.

7. Hemeran: Der tägliche Unterstützungsatz ist bei Krankheit und Erwerbslosigkeit den Beiträgen von 2 M. zu setzen.

7. Kameran-Wölferstädt: Die Erwerbslosigkeit wird vom zweiten Tage an untersetzt.

7. Karlsruhe: Die Leistungen der Krankenunterstützungen sind im Streiktag zum Beitrage nicht mehr der Höhe entsprechend. Es sind daraus momentan von den Kranken Kosten zu entziehen, das bedeutet die Priorisierungswerte der jeweils Fällen angepasst werden muss.

7. Kiel: Die Erwerbslosigkeit wird vom ersten Tage an untersetzt.

7. Leipzig: Die Erwerbslosenunterstützung ist auf 18 M. zu erhöhen.

7. Maroldsweisach: Das Krankengeld ist ab ersten Tag zu erhöhen.

7. München: Die Unterstützungssätze sind folgendermaßen festgestellt und vom ersten Tag an zu verstehen:

Beitragsatz von 6 Boden		Beitragsatz von 8 Boden	
1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1.50 M.	1.20 M.	2.00 M.	2.20 M.
1.20 M.	1.00 M.	1.50 M.	1.70 M.
1.00 M.	80 Pf.	1.20 M.	1.40 M.

Beitragsatz von 12 Boden		Beitragsatz von 16 Boden	
1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1.70 M.	1.40 M.	2.20 M.	2.40 M.
1.40 M.	1.10 M.	1.90 M.	2.10 M.
1.10 M.	80 Pf.	1.60 M.	1.80 M.

Die Beitragssätze pro Tag sind für die einzelnen Kategorien festgestellt und vom ersten Tag an zu verstehen:

7. Bautzen: Jede Kategorie erhält 1.50 Mark bis späte Untergabe ihrer Beiträge auf die Basis der Verbandsmitgliedschaft.

7. Berlin: Sonderliche Förderung der Unterstützungsseinrich-

tungen der Erwerbs- und Dienstleistung.

7. Bremen: Sonderliche Förderung der Unterstützungsseinrich-

tungen der Erwerbs- und Dienstleistung.

7. Bremen: Sonderliche Förderung der Unterstützungsseinrich-

tungen der Erwerbs- und Dienstleistung.

7. Bünzlau: Die Streikunterstützung in allen Klassen um mindestens 100 Prozent zu erhöhen.

7. Bürgstadt, Geucha: Alle Streiks und Aussperrungen werden vom zweiten Tage an unterstellt.

7. Demitz: Die Streikunterstützung wird vom zweiten Tage an begrenzt. Den Bahnhöfen bleibt es überlassen, diese Unterstützung für den ersten Tag des Streikbeginns aus den Lokalställen zu erneutnehmen.

7. Ehringsdorf: Die Unterstützung wird vom ersten Tage an gewährt und um 50 Prozent erhöht.

7. Hasserode: Die Kollegen haben einstimmig beschlossen, dass alle Klassenpunkte der Streit sowie Kranken- und Arbeitsloherunterstützung der Jahresklassen fortsetzen sollen.

7. Hochsauerland: Wir beantragen: Bahnung der Streikunterstützung usw. vom ersten Tag des Streits bzw. Aussperrung am zweiten Tag. In der heutigen Zeitspanne ist der Aussfall von drei Tagen Lohnunterstützung usw. für einen Arbeiter schwerwiegend, deshalb muss auch hier eine Vereinbarung geschaffen werden.

7. Hornberg: a) Der Verbandstag möchte die Streikunterstützung einheitlich, nicht nach der Dauer der Mitgliedschaft gewähren.

b) Der Verbandstag möchte die Ratenzeit von sechs Monaten gänzlich abschaffen.

7. Leipzig: Die Streikunterstützung ist auf 84 M. zu erhöhen.

7. Lünenberk, Langensalza, Rammen, Maroldsweisach, Friedensels: Bei Streiks und Aussperrungen ist die Unterstützung vom ersten Tage ab zu beenden.

7. Mittweida: Die Streikunterstützung ist um weitere 50 Prozent zu erhöhen.

7. München: § 5 des Statuts ist folgende Fassung zu geben: Alle Streiks und Aussperrungen werden vom ersten Tage an unterstützt. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von:

	1, 2, 3 Jahren	4, 5, 6 Jahren	7, 8 u. mehr Jahren
	pro Tag pro Woche	pro Tag pro Woche	pro Tag pro Woche
I.	6.— M.	6.50 M.	7.— M.
II.	5.50	5.50	6.50
III.	5.—	5.—	6.—
IV.	4.50	5.—	5.50

für jedes Kind unter 16 Jahren in allen Klassen pro Tag 1 M. Mitglieder in allen Klassen, welche bei Ausschluss eines Streits unter einem Jahr organisiert sind, erhalten pro Woche 4.50 M. weniger Mitgliedern, die infolge Streiks oder Aussperrung abreisen, wird eine Vergütung von 15 M. gewährt.

Zu Punkt 3.

7. Lünenberk: Umzugskosten werden gewährt bei einer Entfernung von 10 Kilometern an bis zu 200 M.

7. München: Für Umzugskosten, wenn solche durch Maßregelung nötig sind, werden 150 M. gewährt.

7. Mühlthal: § 5 Abs. 3 im Statut. Die Umlaufskosten sollen nicht mehr wie bisher mit 80 M. sondern bis 10 Kilometer mit 200 M. bezahlt werden für diejenigen Kollegen, denen es am Orte nicht möglich ist, infolge Streit oder Maßregelung Arbeit zu bekommen.

7. Neuhaus: Das Krankengeld ist vom ersten Tage an zu bezahlen.

7. Rostock: Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind getrennt zu beitreten, die Krankenunterstützung ist höher zu bemessen wie die Arbeitsloherunterstützung. Begründung: Ein Arbeiter braucht mehr an Pflege und sonstigem wie ein Arbeitsloser.

7. Ulm: Die Krankenunterstützung ist unter entsprechender Erhöhung der Beiträge weiter auszubauen.

7. Wermisdorf: Die Krankenunterstützung ist bei Mitgliedern mit einjähriger Beitragsleistung um einige Wochen zu verlängern.

§ 5 B. Besondere Bestimmungen.

Zu Punkt 2.

105. Ehringsdorf i. Th.: Unabhängig: Jedes Mitglied erhält Erwerbslosenunterstützung, auch wenn gegebene Bedingungen zum Bezug der Staatsunterstützung nicht erfüllt sind.

§ 5 D. Sterbeunterstützung.

Zu Punkt 5.

106. Ehringsdorf: Die Sterbeunterstützung wird um 50 Prozent erhöht.

107. München: Sterbeunterstützung bei 3 jähr. 5 jähr. 7 jähr. 10 jähr. Mitgliedschaft

I. Klasse	45 M.	50 M.	60 M.	70 M.
II.	40	45	55	65
III.	35	40	50	60
IV.	20	25	35	40

Zu Punkt 7.

108. Friedensels: Ist die Beitragsleistung eine Pflicht, so ist auch die Unterstützungsabschaltung eine Pflicht, welche auch unbestreitbar ist.

109. Lünenberk: Abs. 1 ist dahin umzuändern: Alle Unterstützungen, welche nach den Paragraphen zu zählen sind, stehen den Mitgliedern zu und haben sie darauf ein flagbares Recht.

§ 6. Verwaltung.

A. Der Zentralvorstand a. b.

110. Bautzen: Punkt 2 soll heißen: Die Wahl der besetzten Vorstandsmitglieder, sowie die Feststellung der Gehälter geschieht durch den Verbandstag. Die Wahl der nichtbesetzten Vorstandsmitglieder erfolgt in den nächstmöglichen Bahnhöfen, wo die Verbandsleitung ihren Sitz hat. Die Vorstandsmitglieder dürfen kein Amt in der Lokalverwaltung bekleiden.

111. Bezirk Grimma, Wurzen, Torgau: Zu Punkt 2: Für die Wahl der Zentralleitung ist die Verhältniswahl einzuführen.

186. **Demitz.** Eine ordnungsgemäße Durchführung des Nichtarbeitsstages ist angestrebt. Die 48-Stunden-Woche ist zu verwerfen, weil diese unzureichbar ist.

187. **Christiansdorf.** Der Verbandsvorstand wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden in taatkräftiger Weise dafür zu wirken, daß der siebenstündige Arbeitstag für alle in der Sandsteinindustrie beschäftigten Arbeiter festgesetzt wird.

188. **Halle.** Es ist zu beschließen, daß der Verbandsvorstand beauftragt wird, bei den zuständigen Behörden in taatkräftiger Weise dafür zu wirken, daß für die mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeiter der siebenstündige Arbeitstag eingeführt wird.

189. **Hannover.** Der Verbandsstags möglichen Centralvorstand beauftragt, bei der Reichsregierung Schritte zu unternehmen, daß in Unterbrechung der gesundheitsschädlichen Arbeit im Steinmetz- und Steinbruchbetrieb für alle Beschäftigten der siebenstündige Arbeitstag als Höchstarbeitstag eingeführt wird. Der Lohnausfall ist durch Erhöhung des Stundenlohnes auszugleichen.

190. **Oldenburg.** Die Steinmetzen der Bahnhofstelle Oldenburg seien in der achstündigen Arbeitszeit keine Gründung der Revolution, da schon seit Jahren an vielen Orten in unserer Branche acht Stunden gearbeitet wurde. Auf Grund unserer Berufsvereinigung und um dieselbe zu bewirken, erufen wir den Verbandsstags, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und den siebenstündigen Arbeitstag für Steinmetzarbeiter zu fordern.

Berufskrankheit.

191. **Breslau.** Die Regierung ist aufzufordern: Die Berufskrankheit der Steinmetzer (Lungenentzündung) gefährlich anzuerkennen. Erkrankt ein Steinmetz an der Berufskrankheit, ohne daß er wieder vollständig geheilt wird, erhält selbiger die gesetzliche Unfallrente. Nach erfolgtem Tode, sofern die Berufskrankheit Schuld trägt, erhalten die hinterbliebenen (Ehefrau oder Kinder) wie bei allen anderen gewerblichen Unfällen gelegentlich die Unfallrente weitergezahlt.

192. **Hamburg.** Der Vorstand ist zu beauftragen, an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß die Berufskrankheit der Steinmetzer im Sinne erlittener Unfälle anerkannt wird.

193. **Oldenburg.** Der Verbandsstags möglichen bei der Reichsregierung fordern, daß unsere Berufskrankheit gesetzlich als Unfall zu gelten hat und entsprechend dem von der Unfallversicherung auch die Unterstützungen zu zahlen sind.

Verschmelzung mit den Bauarbeitern bzw. Steinsegnern.

194. **Berlin.** Es wird der Umbau der Gewerkschaften zu großen Industriegerütschaften verlangt.

195. **Bremen, Düsseldorf.** Lieber die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband hat eine Urabstimmung zu entscheiden.

196. **Hornberg.** Der Verbandsstags möchte die Verschmelzung des Steinmetzerverbandes mit dem Steinsegnerverband herbeiführen.

197. **Kappelrodeck.** Die Bahnhofstelle Kappelrodeck beantragt als besonderen Punkt auf den Verbandsstags Verschmelzung des Centralverbandes der Steinmetzer mit dem Bauarbeiterverband zu sehen. Sollte der Antrag vom Verbandsstags abgelehnt werden, so hat dieser Wochen nach demselben eine Urabstimmung der Steinmetzer hierüber stattzufinden.

198. **Königsbrück, Mühlhausen i. Th., Fehrenbach, Bayreuth, Mainz, Irndorf, Mandersacker, München, Heßlingfeld, Arnstadt, Düsseldorf, Christingen i. Th.** Verschmelzung des Steinmetzerverbandes mit dem Deutschen Bauarbeiterverband.

199. **Pautzeken.** Verschmelzung des Steinmetzerverbandes mit dem Bauarbeiterverband.

200. **Stuttgart, Crailsheim, Frankfurt a. M., Kronach, Dortmund.** Der Centralvorstand hat wegen Zusammenschluß des Steinmetzerverbandes mit dem Verband der Bauarbeiter sofort Verhandlungen einzuleiten.

201. **Ulm.** Der Vorstand ist zu beauftragen, die Vorarbeiten zur Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband so an betreiben, daß diese auf dem nächsten Verbandsstags vollzogen werden kann.

Betrifft: Agitation und Anstellung von Beamten usw.

202. **Gaue.** Es ist eine neue Gaueinteilung vorzunehmen. Gau in Größe des Schlesischen sollen geteilt werden.

203. **Berlin.** In Erwägung, daß die Arbeit des Gauleiters im 1. Gau nicht mehr im Nebenamt erledigt werden kann, beantragt die Bahnhofstelle die Anstellung eines Gauleiters für den 1. Gau. Detailliell nebenbei als Hilfskraft im Bureau der Bahnhofstelle Berlin beschäftigt werden, da die Bahnhofstelle Berlin mit einem Angestellten ebenfalls nicht mehr auskommt. Das Gehalt des Gauleiters wird zu zwei Dritteln von der Centralstelle und zu einem Drittel von der Bahnhofstelle Berlin getragen.

204. **Bizirk Grimma, Wurzen, Torgau.** Die Bezirkstokonferenz beantragt, den Bahnhofstellen in friderischer Form mehr Mittel für die Agitation und Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirkstokonferenz des Bezirks Wurzen, Grimma, Torgau beantragt, für denselben halbmöglichst einen Kollegen anzustellen.

Die Bezirkstokonferenz beantragt, daß die Wahl des Gauleiter nicht mehr vom Hauptvorstand zu erfolgen hat, sondern von den Kollegen im Gau.

205. **Bremen.** Dem Centralvorstand das Recht abzusprechen, irgendwelche Funktionäre zu ernennen, da diese Handlung in die elementarsten Rechte der Mitglieder eingreift.

206. **Württemberg.** Anstellung eines Bezirksteiters für den unteren bayerischen Wald.

207. **Demitz.** Die bisherigen Gaue sind entsprechend der Mitgliederzahl und in Beobachtung der Arbeitgebergruppen neu zu ordnen. Bei dem bisherigen Zustande ist es manchem Gauleiter beim besten Willen nicht möglich, alle ihm auftreffenden Aufgaben zu erfüllen.

208. **Dortmund.** Die Anstellung eines Bezirksteiters für das rheinisch-westfälische Gebiet (Arnsbergland, Lennebergland- und Sauerländer Steinbruchgebiete) ist zu befürworten.

209. **Dresden-Pirna.** Da unser Vorsteher Seidel stark überlastet ist, ist die Verwaltung beauftragt, beim Centralvorstand darauf hinzuwirken, daß für das Dresden-Pirnaer Gebiet baldigst ein weiterer befähigter Beamter angestellt wird.

210. **Düsseldorf.** Die Gehälter und Spesen der Verbandsangestellten sind der Zeit entsprechend neu zu regeln.

Die Gehälter und Teuerungszulagen der Lokalangestellten hat die Hauptstelle zu tragen.

Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist ein besoldeter Bezirksteiter anzustellen.

Für die Schotter-, Pfasterstein- und Kalksteingebiete im Oberbergischen, Westerwald und Westfalen ist ein Gauleiter anzustellen.

211. **Fehrenbach.** Aus agitatorischen Gründen wäre es sehr zu begrüßen, wenn ein Bezirksteiter angestellt würde, denn es wären in den angrenzenden Orten noch manche Kollegen zu gewinnen.

212. **Frankfurt a. M.** Die Gaueinteilung ist so zu regeln, daß dieselben von den Gauleitern mit Erfolg bearbeitet werden können. Zu diesem Zweck beläßt der Verbandsstags das Zweigvereinsprinzip.

213. **Gotha.** Die Gauleiter sind durch Urabstimmung in ihren eigenen Gau zu wählen.

214. **Güslich.** Die Gauleitung hat ihren Sitz in Striegau zu nehmen.

215. **Hornberg.** Der Verbandsstags möchte im 6. Gau (Karlsruhe) noch einen Bezirksteiter anstellen.

216. **Kirchheim.** Ein Verbandsangestellter kann seinen Posten nicht mehr vertreten, sobald er in den Reichs- oder Landtag gewählt ist. Er kann also nicht mehr Verbandsangestellter bleiben. Begründung: Es bleibt zu viel Arbeit liegen.

217. **Kirchhausen.** Für den Obenwald ist ein Bezirksteiter anzustellen.

218. **Lindenfels.** In Zukunft sind besoldete Bezirksteiter anzustellen, die selbstständig, ohne Beförderung der Gauleitung und des Centralvorstandes, Lohnforderungen der einzelnen Bahnhofstellen oder des ganzen Bezirks abschließen können und die stets in unmittelbarer Verbindung mit den Bahnhofstellen stehen.

219. **Löbau.** Die Wahlen der Angestellten in unserm Verbande haben durch Urabstimmung zu erfolgen.

220. **Lünenbeck.** Anstellung eines Bezirksteiters für den hiesigen Kalk- und Dolomitstein-Bezirk, wo doch annähernd 1200—1400 Mitglieder vorhanden sind.

Für das Gebiet des Kalksteinbezirks Grütten, Neanderthal, Lünenbeck, Dornap, Wülfrath und Hösermühle ist ein Bezirksteiter anzustellen.

221. **Mainz.** Gehalt der Lokalangestellten und Büromänie sind auf die Hauptstelle zu übernehmen.

222. **Mittweida.** Der Bezirksteiter hat eine festgelegte Entschädigung durch die Zentralstelle zu erhalten.

223. **Ruhmannsfelden.** Der Gauleiter ist mehr nach der Mitte des 3. Gaues zu verlegen, zum Beispiel nach Regensburg, damit der Bayerische Wald auch einmal einen Gauleiter zu haben bekommt.

204. **Schupbach.** Für das mittlere Lahngebiet und Westerwald einen Gewerkschaftsbeamten anzustellen, mit dem Sitz eventuell in Limburg.

205. **Tittling.** Dem Gauleiter des 3. Gaues ist für den Bayerischen Wald eine Hilfskraft zu stellen.

206. **Weimar.** Für das Kasseler Gebiet ist ein Bezirksteiter anzustellen.

207. **Wülfersath.** Da es unserem Gauleiter nicht möglich ist, wegen überhäufiger Arbeit an Versammlungen amends Ausführung und Agitation teilzunehmen, ersuchen wir den Hauptvorstand, unsern Antrag auf Unstellung eines Bezirksteiters zu unterstützen.

208. **Zwingenberg i. Hessen.** Anstellung eines besoldeten Bezirksteiters für den Bezirk Hessenheim.

Allgemeines.

209. **Berlin.** Aufgabe der bisherigen politischen Neutralität. Anerkennung des Maientreits als wirtschaftliches und politisches Raummittel.

210. **Wurzen.** Alljährlich soll ein Verbandskalender erscheinen, eine kurze Übersicht über das Verbandsleben enthält und der gleichzeitig auch zur allgemeinen Richtlinie dient.

211. **Demitz-Chamis.** Die Regierung ist aufzufordern, Bohn- sowie Wirtschaftsämter zu errichten, in welchen die Preisbeweise über die Lebenshaltung aufzustellen sind, damit das automatische Steigen und Fallen der Preise ermöglicht wird.

212. **Rupprecht.** Die Kollegen, Kunstmünsterstampfer und Hilfsarbeiter fordern, daß ihre Interessen, namentlich in unserem Fachorgan, bestmöglich vertreten werden. Ein großer Teil der Kollegen ist doch in der Kunstmünsterindustrie tätig und es wäre daher zweckmäßig und an der Zeit, daß den Interessen der Kollegen in der Kunstmünsterindustrie mehr Beachtung getragen würde, und nicht, wie es bisher üblich war, den Kunstmünster noch zu bekämpfen.

213. **Rüdersdorf.** Die Kollegen, Kunstmünsterstampfer und Hilfsarbeiter fordern, daß ihre Interessen, namentlich in unserem Fachorgan, bestmöglich vertreten werden. Ein großer Teil der Kollegen ist doch in der Kunstmünsterindustrie tätig und es wäre daher zweckmäßig und an der Zeit, daß den Interessen der Kollegen in der Kunstmünsterindustrie mehr Beachtung getragen würde, und nicht, wie es bisher üblich war, den Kunstmünster noch zu bekämpfen.

214. **Wains.** Die Zentralleitung ist zu beauftragen, bei der Reichsleitung folgenden Antrag zu stellen: „Da wir in Deutschland im Bereich ausreichender Rohmaterialien sind, ist die Einführung von Spent, Granit, Marmor und Sandstein zu verbieten oder, wo nicht angängig, mit dem höchsten Zoll zu beladen.“

215. **Marktleuthen.** Die Abschaffung des Altkreditsystems ist anstrengt.

Der Bahnhofstelle Marktleuthen ist ein Betrag aufzuweisen für die Anschaffung einer Bibliothek zu Bildungszwecken; in unserem Orte hat jede Korporation eine Bibliothek, nur den Steinmetzern gibt man keine Gelegenheit, sich geistig zu bilden.

216. **Oldenburg.** In allen Betrieben der Sandsteingruppe ist die Altkreditarbeit durch Zeitlohn zu erledigen.

217. **Wiesbaden.** Auch haben wir wegen unserer Streikunterstützung an den Verbandsstags appelliert. Die Verbandsleitung hat

dieser Antrag vom Verbandsstags abgelehnt.

Aus den Zahlstellen.

218. **Zwingenberg.** Am 24. Januar tagte im Gasthaus zur Weingasse unsere gutbesuchte Generalversammlung. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts, der von den Kollegen für richtig befunden wurde, wurde dem Kassierer für musterhafte Kassenführung Gratulation erteilt. Hierauf wurden die Neuwahl in üblicher Weise erledigt. Gleichzeitig am Ort beschäftigten Kollegen sind organisiert. Unsere Vorschritte, die wir in diesem Jahr gemacht haben, haben uns gezeigt, daß nur der Verband es vermag, wirklich gute Arbeit zu leisten. Datum Kollegen, freudig! Einigkeit macht's immer mehr! Als noch im Punkt Verschiedenes einige lokale Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

219. **Sembach.** Am Sonntag, dem 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, fand im Hotel zur Rose in Nieder-Sembach unsere Generalversammlung statt. Kassierer Schmitt gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, die für richtig befunden wurde. Hierauf gab Kollege Weidenhammer den Geschäftsbericht. In ausführlicher Weise schilderte er die geführten Bewegungen. Diese wurden notwendig durch die ständigen Steigerungen der Lebensmittel und Dienstleistungen. Es lassen sich heute keine Abmilderungen auf Jahre hinaus treffen, denn die Verhältnisse ändern sich über Nacht. Die Verhandlungen in Nürnberg werden wohl eine Besetzung für die Steinmetzer bringen, aber damit werden wir auch noch nicht am Ende unserer Leistungsbewegungen sein. Weiter gab er noch Aufklärung über unseren Werkstättentarif, der in den nächsten Wochen für den Obenwaldbezirk zum Abschluß kommen dürfte. Er ging auch auf die Revolution ein, die den Gewerkschaften auch besondere Vorteile gebracht hat, so Einführung des Abstundentags, Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung usw. Auf politischem Gebiet hat die Arbeiterschaft ihr Ziel erreicht, zu leiden haben wir nur an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sobald unsere deutsche Industrie mit Rohstoffen und die Bevölkerung mit genügend Lebensmitteln versorgt ist, fehlt auch die Ruhe im Lande wieder ein. Es ist sehr bedauerlich, daß sich die Arbeiterschaft zerstreut. Bei der Ausbruch der Revolution war der Kapitalismus an die Wand gedrückt, heute erhebt er wieder frech sein Haupt, darum muß immer noch unser Losungswort sein: Proletariat aller Länder vereinigt euch! Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Es wurde dann die Wahl des Vorstandes vollzogen sowie der Platzkassierer. Ein Antrag des Vorstandes, daß sämtliche Kollegen in die 1. Beitragsklasse zu ziehen haben, sank einstimmig. Sodann die freiwilligen Beiträge aufzuhören und dafür einen Ort zuschlag von 10 Pf. pro Beitragsmarke zu erheben. Im Schlusssatz forderte der Vorsitzende nochmals auf, die Orts- sowie Bezirkssversammlungen stets zahlreich zu besuchen, denn dort ist der Platz, wo Beschlüsse gefasst werden. Den jüngeren Kollegen machte er es zur besondern Pflicht, sich mehr um die Organisation zu kümmern, damit auch sie mehr Selbstständigkeit erlangen und nicht auf die älteren Kollegen angewiesen sind.

220. **Pilgramswalde.** Am 25. Januar fand bei Andreas Bergmann unsere Generalversammlung statt. Zum 1. Punkt gab Kassierer Schmitt den Bericht vom 4. Quartal bekannt, dieser zeigt einen Kassenbestand von 96.84 M. Dann erstattet Kassierer ausführlichen Bericht von der Konferenz in Niedersamisch. Bei der Neuwahl wurden als Vorsitzender Johann Rausch, Georg Werner als Kassierer und als Schriftführer Gottfried Schimmler gewählt. Als Ausschüttungsratsmitglied wurden Johann Pohrer, Johann Thümmler, Fritz Nödel, Georg Fuchs, Adam Höhner, Andreas Werner; als Beisitzer Johann Köstner und Andreas Werner gewählt. Zu Kassiererdelegierten wurden Johann Köstner und Adolf Wöhrl bestimmt. Als Entschädigung wurde ihnen pro Sitzung nach Schönwald 3 M. und nach Reichenbach 2 M. bewilligt. Da keine weitere Abstimmung eingebracht wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

221. **Fechenbach.** Am 17. Januar tagte im Gasthaus zum Bahnhofchen Hof unsere Generalversammlung, die einigermaßen besucht war. Vor Eintritt in die Tagessordnung wurde dem in Gefangenhaft befindlichen Kollegen Leo Bauer die leiste Ehre erwiesen. Dann berief der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal, der als richtig anerkannt wurde. Darauf folgte Neuwahl. Von der Wahl eines Delegierten wurde Abstand genommen und zurückgestellt, bis die Bahnverbindung besser ist. Im 2. Punkt wurde folgende Resolution gefasst: „Fechenbach stellt den Antrag an Gauleiter Böhme, seine Forderung von 90 Prozent Teuerungszulagen zurückzuziehen und eine solche von 75 % einzureichen“, diese wurde einstimmig angenommen. Die Anträge zum Verbandsstags wurden eingesandt. Beim Punkt Verschiedenes führte Kollege Seitz Klage darüber, daß Kollegen da sind und jede Kleinigkeit aus der Versammlung drückwarm den Polieren erzählen. Es werden diese Kollegen für die Zukunft erledigt, das zu unterlassen, andernfalls andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nachdem noch der Mitgliedertarif festgesetzt wurde, der jetzt 180 Mitglieder zählt, war Schluss der gut verlaufenen Versammlung.

222. **Hohenleus.** Am 1. Februar tagte in Brücke bei Rosenthal Hesse eine Versammlung. Leider war sie wegen der schlechten Witterung und den hohen Bierpreisen müäßig besucht. Auf der Tagessordnung stand: Wahl des Vorstandes, Bohnfragen, Bericht vom Kartell. Erhöhung der Kartellbeiträge und Verschiedenes. Als 1. Vorsitzender wurde Franz Krieger gewählt. Über die Lohnfrage im Betrieb Boitsh kam es zu einer lebhaften Debatte, weil sich der selbe immer noch weigerte.

223. **Wurzen.** Wurzen. Bezirkstokonferenz am 1. Februar. Kollege Holzmeier gab keine Abrechnung, die richtiggeprochen wurde. Im Tätigkeitsbericht wurde Kollege Böhmer von verschiedenen Rednern kritisiert mit dem Vorwurf, sich unentbüddelbar mit unfreien Forderungen von den Unternehmen habe handeln lassen. Gauleiter Mühlé gab einen Bericht von einer Befreiung mit den Unternehmen am 30. 1. Aus diesem ging hervor, daß die Unternehmen den festen Willen hatten, die Widerwendungen noch weiter zu verschleppen, was sehr ablehlig beurteilt wurde. Sie waren auch der Meinung, daß der jetzige Tarif vom 1. November noch bis Ende März laufen sollte. Auf sein energetisches Drängen und dem Hinweis, daß die Kollegen zu allem entschlossen sind, haben sie dann zugesagt, am 4. Februar zu verhandeln. Folgende Erklärung soll dabei von uns abgegeben werden: Wir wollen den Unternehmen entgegenkommen und auf Grund ihrer Vorlage verhandeln, bleiben aber auf unseren Forderungen bei. Stundentarif und Altkredit entschieden bestehen; ebenso auch auf der Wirtschaftlichkeit ab 1. Januar 1920. Die Verschleppungslast ist kann und darf nicht auf Kosten der Arbeiter prämiert werden. Die Arbeiter werden selbst zum Streit greifen, wenn ihre schon längst überholten Forderungen nicht anerkannt werden. Ferner wurde der Hauptvorstand durch Antrag erlaubt, für den heutigen Bezirk eine besondere Strafe einzufordern.

